

Samtgemeinde Nord-Elm

- Der Samtgemeindebürgermeister -

Fachbereich Zentrale Verwaltung	DRUCKSACHE 048/2016
Teilbereich FB 22: Kindertagesstätten	
Datum 06.12.2016	

☒ öffentlich

☐ nichtöffentlich

		Zutreffendes ankreuzen x		
Beratungsfolge	Sitzungstag	Beschlussvorschlag		
		ja	nein	geändert
Samtgemeindeausschuss	12.12.2016			
Samtgemeinderat	12.12.2016			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt: Lorenz	Beteiligt Klisch	Samtgemeindebürgermeister Matthias Lorenz	Org.-Ziff. 10.2 zur Beschlussausführung (Handzeichen)
		Beschlussausführung am	

Tagesordnungspunkt:

Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe mit dem Landkreis Helmstedt

Beschlussvorschlag:

Die Verhandlungsfrist zur Erarbeitung einer tragbaren Lösung mit dem Landkreis Helmstedt für die Betriebskosten- und Investitionskostenzuschüsse wird bis zum 30.06.2017 verlängert.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Die bisherigen Vereinbarungen über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe mit dem Landkreis Helmstedt wurden von allen kreisangehörigen Kommunen fristgerecht zum 31.12.2016 gekündigt, da die bisher vereinbarten Erstattungen nicht mehr auskömmlich waren.

Der Landkreis Helmstedt ist örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Demzufolge ist es seine Aufgabe, die Betreuung der Kinder im Krippen- und Kindergartenalter sowie der schulpflichtigen Kinder in eigenen Einrichtungen zu betreiben oder mit seinen kreisangehörigen Kommunen entsprechende Vereinbarungen abzuschließen.

Grundsätzlich obliegt aber dem Landkreis Helmstedt als Träger der örtlichen Jugendhilfe die Planungsverantwortung und vor allem die Gewährleistungspflicht gemäß § 79 SGB VIII, auch bei Wahrnehmung der Aufgaben durch die Städte, Samtgemeinden und Gemeinden.

Es besteht zwischen dem Landkreis Helmstedt und den kreisangehörigen Kommunen grundsätzlich das Einvernehmen, auch zukünftig eine Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe zu schließen.

Die Verhandlungen hatten bis zum 05.12.2016 folgenden Stand erreicht:

Bisherige Förderung:

	Betriebskosten	Investitionskosten
Krippe	• 130 € je Monat/Platz bei mind. 4-std. Betreuung • 160 € je Monat/Platz bei mind. 5-std. Betreuung • 190 € je Monat/Platz bei mind. 6-std. Betreuung • 250 € je Monat/Platz bei mind. 8-std. Betreuung	Keine
Kindergarten	Keine	• 3.579,02 € je Platz bei Baumaßnahmen zur Erweiterung • 5.112,92 € je Platz bei Neubauten
Hort	• 130 € je Monat/Platz bei mind. 4-std. Betreuung • bei höherem Stundenumfang analog Krippenförderung	Keine

Zukünftige Förderung:

	Betriebskosten	Investitionskosten
Krippe, Kindergarten und Hortgruppen	• ab 01.01.2017 65% der Finanzhilfe des Landes zu den Personalkosten des pädagogischen Personals • Steigerung in 5% Schritten in den Folgejahren bis max. 100% (in 2023)	Hortgruppen • max. 180.000 € je Gruppe (bei 15 Regelplätzen Krippe) • max. 180.000 € je Gruppe (bei 25 Regelplätzen Kindergarten) • max. 180.000 € je Gruppe (bei 20 Regelplätzen Hort)
Ganztags- grundschule	• 7,00 € je Schüler/ Monat gem. Modul I zzgl. 2,00 je Woche Ferienbetreuung • 10,00 € je Schüler/ Monat gem. Modul II zzgl. 2,00 € je Woche Ferienbetreuung • 15,00 € je Schüler/ Monat gem. Modul III	Keine

Die Zuschusshöhe bei den Betriebskosten ist grundsätzlich strittig. Der Betriebskostenzuschuss für die Hortgruppen verschlechtert sich. Ferner wurde in der Hauptverwaltungsbeamtenrunde am 05.12.2016 eine Investitionsförderung bei notwendigen Ergänzungs- bzw. Umbauten (Personalräume, Bewegungsräume, Brandschutzauflagen etc.) außerhalb von Gruppenneubildungen gefordert.

Seitens der kreisangehörigen Kommunen wurde deutlich zum Ausdruck gebracht, dass die Höhe des Betriebskostenzuschusses bei einem höheren Prozentsatz der Finanzhilfe des Landes beginnen und in kürzeren Schritten die 100 %-Punkte erreichen muss. Es wurde der Einstieg mit 80 % der Finanzhilfe des Landes in 2017 und ein Anstieg um jeweils 10 % in 2018 (90 % der Finanzhilfe des Landes) und 2019 (100 % der Finanzhilfe des Landes) gefordert.

Begründet wurde diese Forderung mit dem Verweis auf die ursprüngliche Forderung der kreisangehörigen Kommunen von 150 % der Finanzhilfe des Landes, die eine hälftige Kostenteilung zwischen Landkreis Helmstedt und den kreisangehörigen Kommunen bedeutet hätte. Diese Forderung ist bisher seitens des Landkreises Helmstedt aufgrund der Haushaltssituation als nicht erfüllbar zurückgewiesen worden.

Die Verhandlungen zu beiden offenen Punkten konnten noch nicht zum Abschluss gebracht werden. Deshalb soll zunächst eine Übergangsregelung derart getroffen werden, dass bis zum 30.06.2017 eine neue Vereinbarung mit Rückwirkung zum 01.01.2017 im grundsätzlichen Sinne der dargestellten Punkte abgeschlossen wird und übergangsweise zu den vierteljährlichen Zahlungsterminen Abschläge auf die

Betriebskostenzuschüsse für 2017 in Höhe von 65 % der Finanzhilfe des Landes gezahlt werden.

Für die Samtgemeinde Nord-Elm ergibt das aktuelle Angebot des Landkreises Helmstedt mit der 65 % Regelung der Betriebskostenförderung in 2017 einen Betrag von 211.777 Euro.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, dass die Verhandlungen mit dem Landkreis Helmstedt bis zum 30.06.2017 verlängert werden um eine endgültige Regelung rückwirkend ab dem 01.01.2017 zu erarbeiten. Die vom Landkreis Helmstedt vorgeschlagene Lösung, mit 65 % der Finanzhilfe des Landes mit der Betriebskostenförderung zu beginnen ist zu gering angesetzt. Bei der vorgeschlagenen Lösung verschlechtert sich zudem der Betriebskostenzuschuss für den Kinderhort. Diese Lösungsvorschläge sind zu überarbeiten.

Anlage

Aufstellung LK Helmstedt Kosten Kita-Vereinbarung

Kosten 2017ff. Kita-Vereinbarung

A	B	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Krippe + Kindergarten + Hort + integrativ	Präzisierung des Landes 2016 (BKF)	Betriebskosten- förderung (BKF) LK neu 2017 85%	Ganztagsgrund- schulen Pauschalen 2017	Betriebskosten- förderung (BKF) LK 2019 75%	Ganztagsgrund- schulen Pauschalen 2020	Betriebskosten- förderung (BKF) LK 2021 85%	Ganztagsgrund- schulen Pauschalen 2021	Betriebskosten- förderung (BKF) LK 2023 95%	Ganztagsgrund- schulen Pauschalen 2024
Stadt Heinsdorf									
Ergebnis 2015	1.173.475 €								
Plan 2016	1.173.475 €	162.759 €	30.000,00 €	880.106 €	30.000,00 €	887.454 €	30.000,00 €	1.114.001 €	30.000,00 €
Stadt Königslutter am Elm									
Ergebnis 2015	270.600 €								
Plan 2016	270.600 €	500.000 €	31.000,00 €	577.950 €	31.000,00 €	655.019 €	31.000,00 €	726.070 €	31.000,00 €
Stadt Schöningen									
Ergebnis 2015	463.287 €								
Plan 2016	463.287 €	301.137 €	21.000,00 €	347.455 €	21.000,00 €	393.704 €	21.000,00 €	440.121 €	21.000,00 €
Gemeinde Bludenberg									
Ergebnis 2015	127.060 €								
Plan 2016	127.060 €	62.602 €	5.000,00 €	85.310 €	5.000,00 €	101.664 €	5.000,00 €	120.728 €	5.000,00 €
Gemeinde Lerne									
Ergebnis 2015	457.565 €								
Plan 2016	457.565 €	297.417 €	43.000,00 €	343.174 €	43.000,00 €	388.930 €	43.000,00 €	424.687 €	43.000,00 €
Samtgemeinde Gräbbern									
Ergebnis 2015	204.820 €								
Plan 2016	204.820 €	133.133 €	0 €	153.035 €	0 €	174.897 €	0 €	194.579 €	0 €
Samtgemeinde Heesberg									
Ergebnis 2015	170.680 €								
Plan 2016	170.680 €	110.942 €	0 €	128.010 €	0 €	145.076 €	0 €	162.146 €	0 €
Samtgemeinde Nord-Elm									
Ergebnis 2015	325.810 €								
Plan 2016	325.810 €	311.771 €	0 €	244.359 €	0 €	276.939 €	0 €	309.520 €	0 €
Samtgemeinde Volpke									
Ergebnis 2015	703.715 €								
Plan 2016	703.715 €	457.415 €	45.000,00 €	527.706 €	45.000,00 €	588.158 €	45.000,00 €	668.529 €	45.000,00 €
Förderkreis Kindergarten Störtebeker (1,5)	6.595.548								
Summe BKF LK		2.858.971 €		3.297.774 €		3.737.477 €		4.177.180 €	
Summe Ganztagsgrundschulen		175.000 €	175.000 €	175.000 €	175.000 €	175.000 €	175.000 €	175.000 €	175.000 €
Gesamtsumme LK (voraussichtlich)		3.033.971 €	3.252.922 €	3.472.774 €	3.692.828 €	3.912.477 €	4.132.329 €	4.352.180 €	4.572.032 €